

Verbandsrundsreiben 1/2017 - 1

Liebe Vereinsvorstände,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir wünschen Ihnen und Ihren Vereinsmitgliedern ein erfolgreiches 2017.

Erlauben Sie uns auf 2 wichtige Sachverhalte hinzuweisen.

Zanderschutz in Hamburg

Aus den Medien haben Sie sicherlich schon erfahren, dass seitens der zuständigen Behörde BWVI/Fischereiamt Maßnahmen zum Zanderschutz in der gesetzlichen Schonzeit ergriffen wurden. Wir fügen die Presseerklärung der BWVI bei.

Man mag sich fragen, warum wir hier nicht schneller informiert haben. Da wir die offizielle Verlautbarung zu dieser Verordnung erst am 05.01.2017 am späten Nachmittag vorliegen hatten konnten wir nicht früher reagieren.

Die Presse hatte die Presseerklärung schon am Vormittag des gestrigen Tages vorliegen. Wir mussten mit der Veröffentlichung also warten. Wir verbreiten nur „wasserdichte“ Informationen.

Bitte informieren Sie Ihre Vereinsmitglieder. Es versteht sich von selbst, dass wir die entsprechende Information auch auf unsere Homepage gesetzt haben.

Gastkarten LSFV Schleswig-Holstein

Die von uns vor kurzem auf der Homepage verbreitete Information haben wir wieder gelöscht, da selbige – wie sich in Nachhinein herausstellte - inhaltlich nicht ganz richtig war.

Fakt ist, dass es seitens des LSFV Schleswig-Holstein die klare Ansage gab, dass es keine Gastkarten für Nichtmitglieder des LSFV Schleswig-Holstein mehr geben wird.

Wir verweisen auf die in der Anlage dargestellte korrigierte Information. Es ist unserem Präsidenten Klaus Hommel gelungen, mit dem LSFV Schleswig-Holstein – Präsident Peter Heldt – die für die Mitglieder der Mitgliedsvereine im ASV die erfreuliche Regelung zu treffen. Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder über diesen Sachverhalt und die Regelung zur Ausgabe der Gastkarten.

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil
Werner Kleint
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
06.01.2017

NEUE REGELN FÜR ANGLER UND FISCHER

5. Januar 2017

Der Zander ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch eine wichtige Fischart in Hamburg. Er ist die einzige häufig vorkommende große Raubfischart in der Tideelbe. Damit hat er eine regulierende Wirkung auf Bestände anderer Fischarten. Bei Anglern genießt die Tideelbe deutschlandweit den Ruf als eines der besten Zandergewässer. Die ansässigen Fischer generieren einen erheblichen Teil ihres Einkommens aus dem Verkauf dieser Art. Bei im Winter fallenden Wassertemperaturen zieht sich ein Großteil der Zander im Gebiet des Hamburger Hafens in das tiefe und ruhige Wasser der Hafenbecken zurück. Dort gibt es dann eine große Anzahl. Auch das Laichgeschehen findet häufig in Hafenbecken oder anderen ruhigen Bereichen, wie etwa Bühnenkesseln, statt.

DER ZANDER WIRD IN HAMBURGS GEWÄSSERN KÜNFTIG BESSER GESCHÜTZT

Die BWVI als Oberste Fischereibehörde der Freien und Hansestadt Hamburg will mit den folgenden neuen Regelungen, die ab sofort gelten, den Bestand der Zander nachhaltig sichern:

- In der Zanderschonzeit vom 1. Januar bis 15. Mai wird die Verwendung von Stellnetzen untersagt. Das Verbot gilt für Berufs- und Nebenberufsfischer.
- Während der Zanderschonzeit ist Angelfischern die Verwendung von toten Köderfischen sowie von Kunstködern jeglicher Art untersagt. Eine Ausnahme besteht nur für den unmittelbaren Strömungsbereich des Elbe-Hauptstroms.
- In anderen Bereichen der Elbe, wie in Hafenbecken, Kanälen sowie innerhalb von Bühnenfeldern darf während der Zanderschonzeit nicht mehr mit Kunstködern gefischt werden. Das Auswerfen von Kunstködern von Angelstellen am Elbe-Hauptstrom in nicht strömende Bereiche ist von diesem Verbot eingeschlossen.
- Kunstköder dürfen nur in strömenden Bereichen der Elbe verwendet werden.

Bisher ist es Nebenberufs- und Hauptberufsfischern gestattet, während der Zanderschonzeit vom 1. Januar bis 15. Mai in Laich- und Rückzugsgebieten mit Stellnetzen auf andere Fischarten zu fischen. Aufgrund der Zanderbeifänge hat diese Art der Fischerei allerdings einen deutlich negativen Einfluss auf die Zanderpopulation. Der Rückgang der Zanderbestände ist in der fischereilichen Praxis deutlich festzustellen. Nur durch den Schutz der Winterlager und Laichgebiete sind der Erhalt und eine langfristige Reproduktionsmöglichkeit der Zanderpopulation sicherzustellen.

Im Bereich der Angelfischerei ist es bisher erlaubt, auch während der Zanderschonzeit tote Köderfische und Kunstköder, mit dem Ziel andere Fischarten zu fangen, einzusetzen. Das Fischen mit totem Köderfisch birgt ein hohes Risiko für den Fang von Zandern. Für den Fang anderer Fischarten wie Barsch und Rapfen ist der tote Köderfisch wenig geeignet. Das Angeln mit Kunstködern in Zanderlaichgebieten ist als besonders schädlich für die Zanderbestände anzusehen.

Das Fischen auf Friedfische und die Verwendung von Kunstködern außerhalb der Winterlager im Strömungsbereich der Elbe bleibt gestattet.

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

*Susanne Meinecke
Pressesprecherin
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg*

Angelsport-Verband Hamburg e.V.



Betreff

Gastkarten vom LSFV Schleswig-Holstein

Die Mitglieder eines jeden Angelvereines der dem Angelsportverband Hamburg angeschlossen ist, können in 2017 die verbilligten Gastkarten des Landesverband Schleswig-Holstein in Anspruch nehmen. Diese Regelung ist in einem Gespräch zwischen dem Präsidenten des ASV Hamburg Klaus Hommel und dem Präsidenten des LSFV Schleswig-Holstein Peter Heldt zustande gekommen.

Die Gastkarten werden nur in der Geschäftsstelle des ASV-Hamburg ausgegeben.

Geschäftsstelle Angelsport-Verband Hamburg
Basedowstr. 12/Hintergebäude
20537 Hamburg
Tel. : 040-41469310

Öffnungszeiten für den Erwerb der Gastkarten ist nur samstags von 10 – 14 Uhr.

Notwendig für die Ausstellung der Gastkarten ist ein gültiger Sportfischerpass, sowie ein gültiger Fischereischein.

Nach der Bereitstellung der Gastkarten vom LSFV S-H wird mit dem Verkauf begonnen. Der Termin wird auf der Homepage des ASV-Hamburg bekannt gegeben.

Hamburg, 06.01.2017

5. Januar 2017/bwvi05

Der Zander wird in Hamburgs Gewässern künftig besser geschützt

Neue Regeln für Angler und Fischer

Der Zander ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch eine wichtige Fischart in Hamburg. Er ist die einzige häufig vorkommende große Raubfischart in der Tideelbe. Damit hat er eine regulierende Wirkung auf Bestände anderer Fischarten. Bei Anglern genießt die Tideelbe deutschlandweit den Ruf als eines der besten Zandergewässer. Die ansässigen Fischer generieren einen erheblichen Teil ihres Einkommens aus dem Verkauf dieser Art. Bei im Winter fallenden Wassertemperaturen zieht sich ein Großteil der Zander im Gebiet des Hamburger Hafens in das tiefe und ruhige Wasser der Hafenbecken zurück. Dort gibt es dann eine große Anzahl. Auch das Laichgeschehen findet häufig in Hafenbecken oder anderen ruhigen Bereichen, wie etwa Bühnenkesseln, statt.

Die BWVI als Oberste Fischereibehörde der Freien und Hansestadt Hamburg will mit den folgenden neuen Regelungen, die ab sofort gelten, den Bestand der Zander nachhaltig sichern:

- In der Zanderschonzeit vom 1. Januar bis 15. Mai wird die Verwendung von Stellnetzen untersagt. Das Verbot gilt für Berufs- und Nebenberufsfischer.
- Während der Zanderschonzeit ist Angelfischern die Verwendung von toten Köderfischen sowie von Kunstködern jeglicher Art untersagt. Eine Ausnahme besteht nur für den unmittelbaren Strömungsbereich des Elbe-Hauptstroms.
- In anderen Bereichen der Elbe, wie in Hafenbecken, Kanälen sowie innerhalb von Bühnenfeldern darf während der Zanderschonzeit nicht mehr mit Kunstködern gefischt werden. Das Auswerfen von Kunstködern von Angelstellen am Elbe-Hauptstrom in nicht strömende Bereiche ist von diesem Verbot eingeschlossen.
- Kunstköder dürfen nur in strömenden Bereichen der Elbe verwendet werden.

Bisher ist es Nebenberufs- und Hauptberufsfischern gestattet, während der Zanderschonzeit vom 1. Januar bis 15. Mai in Laich- und Rückzugsgebieten mit Stellnetzen auf andere Fischarten zu fischen. Aufgrund der Zanderbeifänge hat diese Art der Fischerei allerdings einen deutlich negativen Einfluss auf die Zanderpopulation. Der Rückgang der Zanderbestände ist in der fischereilichen Praxis deutlich festzustellen. Nur durch den Schutz der Winterlager und Laichgebiete sind der Erhalt und eine langfristige Reproduktionsmöglichkeit der Zanderpopulation sicherzustellen.

Im Bereich der Angelfischerei ist es bisher erlaubt, auch während der Zanderschonzeit tote Köderfische und Kunstköder, mit dem Ziel andere Fischarten zu fangen, einzusetzen. Das Fischen mit

totem Köderfisch birgt ein hohes Risiko für den Fang von Zandern. Für den Fang anderer Fischarten wie Barsch und Rapfen ist der tote Köderfisch wenig geeignet. Das Angeln mit Kunstködern in Zanderlaichgebieten ist als besonders schädlich für die Zanderbestände anzusehen.

Das Fischen auf Friedfische und die Verwendung von Kunstködern außerhalb der Winterlager im Strömungsbereich der Elbe bleibt gestattet.

Rückfragen der Medien

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Pressestelle | Susanne Meinecke

Tel: (040) 428 41-2239 | pressestelle@bwvi.hamburg.de

www.hamburg.de/bwvi / Folgen Sie uns auf Twitter: @HH_BWVI

Angelsport-Verband Hamburg e.V.



Betreff

Gastkarten vom LSFV Schleswig-Holstein

Die Mitglieder eines jeden Angelvereines der dem Angelsportverband Hamburg angeschlossen ist, können in 2017 die verbilligten Gastkarten des Landesverband Schleswig-Holstein in Anspruch nehmen. Diese Regelung ist in einem Gespräch zwischen dem Präsidenten des ASV Hamburg Klaus Hommel und dem Präsidenten des LSFV Schleswig-Holstein Peter Heldt zustande gekommen.

Die Gastkarten werden nur in der Geschäftsstelle des ASV-Hamburg ausgegeben.

Geschäftsstelle Angelsport-Verband Hamburg
Basedowstr. 12/Hintergebäude
20537 Hamburg
Tel. : 040-41469310

Öffnungszeit für den Erwerb der Gastkarten ist nur samstags von 10 – 14 Uhr.

Notwendig für die Ausstellung der Gastkarten ist ein gültiger Sportfischerpass, sowie ein gültiger Fischereischein.

Nach der Bereitstellung der Gastkarten vom LSFV S-H wird mit dem Verkauf begonnen. Der Termin wird auf der Homepage des ASV-Hamburg bekannt gegeben.

Hamburg, 06.01.2017